

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Wärmwerk GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Wärmwerk GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“) und ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“) über die Erbringung von handwerklichen Leistungen, insbesondere im Bereich Heizungs-, Sanitär- und Installationstechnik.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsabschluss

Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich.

Ein Vertrag kommt erst zustande durch:

- * schriftliche Auftragsbestätigung oder
- * Ausführung der Leistung durch den Auftragnehmer.

3. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen, soweit dies für den Auftraggeber zumutbar ist.

Technische Änderungen sowie Änderungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben bleiben vorbehalten, soweit sie die Funktion nicht wesentlich beeinträchtigen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben.

Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt:

- * Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen
- * Mahnkosten zu berechnen

5. Ausführungsfristen

Vereinbarte Termine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden.

Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Materialengpässen oder unvorhersehbaren Ereignissen verlängern die Ausführungsfrist entsprechend.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass:

- * alle notwendigen Genehmigungen vorliegen
- * der Zugang zur Baustelle gewährleistet ist
- * notwendige Anschlüsse (Strom, Wasser etc.) bereitgestellt werden

Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, kann sich die Ausführungszeit verlängern und zusätzliche Kosten entstehen.

7. Abnahme

Nach Fertigstellung der Leistung ist der Auftraggeber zur Abnahme verpflichtet.

Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn:

- * die Leistung ohne wesentliche Mängel fertiggestellt wurde und
- * der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb von 7 Tagen verweigert.

8. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Abnahme schriftlich anzuzeigen.

Der Auftragnehmer hat das Recht zur Nachbesserung.

9. Haftung

Der Auftragnehmer haftet:

* uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit

* bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten

Die Haftung ist auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

10. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien und Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

11. Kündigung

Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit kündigen. In diesem Fall ist der Auftragnehmer berechtigt:

* die bis dahin erbrachten Leistungen abzurechnen

* entgangenen Gewinn geltend zu machen

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragnehmers.

14. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.